

Die Friedenstraße liegt im Flurbereinigungsgebiet Teil B und wird der Gemeinde im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens als Straßenland übertragen. Nach der Eigentumsübertragung soll dann die hergestellte Verkehrsfläche gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein Westfalen - in der zurzeit geltenden Fassung – als Gemeindestraße gewidmet werden. Ziel ist es, die verkehrliche Erschließung der Gebäude entlang der Friedenstraße sicherzustellen.

Die Friedenstraße soll gemeinsam mit der Straße „Zum Waldfrieden“ und der Seehausstraße – vorbehaltlich der abgeschlossenen Besitzeinweisung am 15.11.2019– dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Hierzu verweise ich auf die Beschlussvorlagen BV/073/19 und BV126/19.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

- Anlage:
 - Auszug aus dem Flurbereinigungsgebiet Teil B
 - Lageplan: Friedenstraße